



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Donnerstag, 29.07.2021

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 23:37 Uhr

Ort, Raum: Mehrzweckhalle

Schriftführer: Stefan Nerlich

Anwesende:

Vorsitz

Mayer, Florian A.

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang

Bader, Jessica

Bader-Schlickenrieder, Katharina

Braatz, Silvia

anwesend ab 18:54 Uhr

Brunner, Karl-Heinz

Fleig, Michael

anwesend ab 18:44 Uhr

Heigl, Stefan

Hummel, Stefan

Kuhnert, Paul

Listl, Tobias

Ludwig, Peter

Lutz, Erich

Metz, Michael

Raab, Elena

anwesend ab 18:03 Uhr

Resch, Georg

Schamberger, Martina

abwesend ab 21:44 Uhr

Scherer, Martin

Schiele, Thomas

Singer-Prochazka, Irmgard

Spengler, Stefan

anwesend ab 18:45 Uhr

Stößlein, Mathias

Strecker, Pia

Widmann, Andreas

anwesend ab 18:05 Uhr

von Thienen, Petra

Verwaltungsmitarbeiter

Gillich, Stefan

Mayr, Franz

Neumeir, Armin

Presseteilnehmer

Frau Heike Scherer,

Gönül Frey - Friedberger Allgemeine,

Gäste

Dehm - Büro OPLA,

zu TOP 5-10

Herr Griechbaum - Büro OPLA,

zu TOP 5-10

Herr Strohmayer - Ing. Büro,

zu TOP 4

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.07.2021
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Vorlage: 2021/4442
4. Bebauungsplan Nr. 75 "Südlich des Kreutwegs" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2020/3901-01
5. Bebauungsplan Nr. 76 "Nördlich der Hartwaldstraße" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021/4025-03
6. Aufstellungsbeschluss mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss: 9. Änderung des Bebauungsplanes 24a "Gewerbegebiet nördlich der Umgehungsstraße"
Vorlage: 2021/4426
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 77 "Am Galgenbach" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021/4158-01
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbepark Mering West" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021/4265-01
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Nördliche Afrastraße" - Aufstellungsbeschluss mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021/4417
10. 1. Änderung und Teilaufhebung der Ortsrandsatzung "Nordwestlich der Kissinger Straße" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021/4150-01
11. Antrag der SPD-Fraktion vom 25.02.2021 zur künftigen Bedienung des Raumes Mering im Nahverkehr
Vorlage: 2021/4130-01
12. Installation von Lüftungsanlagen in der Grundschule I und II
Vorlage: 2021/4402
13. Bekanntgaben

- 13.1. Neubau eines Pfarrzentrums, Stellplatzverpflichtung bei Errichtung einer Tiefgarage
Vorlage: 2021/4445

14. Anfragen

- 14.1. Anfrage 1 von Herrn MGR Stößlein zur angefragten und zugesagten Übersicht zu Angelegenheiten der Kinderbetreuung
Vorlage: 2021/4473

- 14.2. Anfrage 2 von Herrn MGR Stößlein zur Thematik "Veröffentlichung von Sitzungsunterlagen"
Vorlage: 2021/4474

- 14.3. Anfrage 3 von Herrn MGR Stößlein zur Verkehrsberuhigung in der Geßweinstraße
Vorlage: 2021/4475

- 14.4. Anfrage 4 von Frau MGRin Braatz zum Sachstand bzgl. der Ausbaubeiträge in der Meringerzeller Straße
Vorlage: 2021/4476

- 14.5. Anfrage 5 von Herrn MGR Resch zur Verkehrssituation "Hermann-Löns-Straße"
Vorlage: 2021/4477

- 14.6. Anfrage 6 von Frau MGRin von Thienen bzgl. Glasfaseranschluss für das Wasserhaus
Vorlage: 2021/4478

- 14.7. Anfrage 7 von Herrn MGR Spengler zum Sachstand "Weihnachtsbeleuchtung"
Vorlage: 2021/4479

- 14.8. Anfrage 8 von Frau MGRin Singer-Prochazka zum Nachruf für Herrn Johann Weber
Vorlage: 2021/4480

- 14.9. Anfrage 9 von Herrn MGR Widmann zu nachgelieferten TOPs
Vorlage: 2021/4481

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mayer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Anlage/n:

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 13.07.2021

Gegen die Niederschrift vom 13.07.2021 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt als genehmigt.

Anlage/n:

**TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
des Marktgemeinderates
Vorlage: 2021/4442**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 13.07.2021 bekannt:

TOP 1

Leistungsbeschreibung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Alte Kloster sowie die Erweiterung des Rathauses

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die vorliegende Leistungsbeschreibung mit den heute besprochenen Änderungen und beauftragt die Verwaltung, von 3-5 geeigneten Büros Angebote einzuholen und diese dann dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 2

Umgestaltung des öffentlichen Straßenraumes im Bereich des Marktplatzes: Leistungsbeschreibung zur Verfahrensbetreuung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die vorliegende Leistungsbeschreibung und beauftragt die Verwaltung, von 3-5 geeigneten Büros auf dieser Basis Angebote einzuholen und diese dann dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

Anlage/n:

**TOP 4 Bebauungsplan Nr. 75 "Südlich des Kreuzwegs" - Billigungs- und Ausle-
gungsbeschluss
Vorlage: 2020/3901-01**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Südlich des Kreuzwegs“ beschlossen. Zwischenzeitlich hat der Vorhabensträger einen ersten Entwurf ausgearbeitet, der vom zuständigen Planungsbüro gsu Gesellschaft für Stadtplanung und Urbanistik, Herr Strohmayer, in der Sitzung vorgestellt wird.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der Bebauungsplan kann gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 „Südlich des Kreuzwegs“ in der Fassung vom 29.07.2021 und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Anlage/n:

Planzeichnung mit Satzung
in der Fassung vom 29.07.2021

**TOP 5 Bebauungsplan Nr. 76 "Nördlich der Hartwaldstraße" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021/4025-03**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Nördlich der Hartwaldstraße" beschlossen und das Büro OPLA mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfes beauftragt. In der Marktgemeinderatsitzung am 20.05.2021 wurde vom Büro OPLA ein erster Entwurf vorgestellt.

Im Rahmen der Beratungen wurde die Verwaltung beauftragt, die Bestandshöhen der Gebäude im gesamten Bereich zwischen Hartwaldstraße und Lindengreppenstraße aufzunehmen, um im Anschluss abhängig von der größten bestehenden Gebäudehöhe eine Entscheidung treffen zu können.

Die Ergebnisse mit überarbeiteten Planunterlagen wird das Büro OPLA in der Sitzung vorstellen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, so dass nun die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen kann.

Herr Griechbaum vom Büro OPLA weist in seinem Vortrag auf fehlerhafte Zahlen in den textlichen Festsetzungen in § 2 Abs. 2 Ziff. 1 Buchstabe a) hin. Demnach beträgt im Vorschlag 1 die zulässige Wandhöhe 6,80 m sowie die zulässige Gesamthöhe 9,50 m. In Vorschlag 2 beträgt die zulässige Gesamthöhe ebenfalls 9,50 m.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Nördlich der Hartwaldstraße“ in der Fassung vom 29.07.2021 (Vorschlag 1 mit Bebauung traufseitig zur Hartwaldstraße sowie den von Herrn Griechbaum im Vortrag dargestellten neuen Höhenmaßen) und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 10

Anlage/n:

Planzeichnung
Textliche Festsetzungen
jeweils in der Fassung vom 29.07.2021

TOP 6 Aufstellungsbeschluss mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss: 9. Änderung des Bebauungsplanes 24a "Gewerbegebiet nördlich der Umgehungsstraße"
Vorlage: 2021/4426

Sachverhalt:

Zu diesem TOP dürfen wir auf die Beschlußvorlage im nichtöffentlichen Teil verweisen, die den Verkauf des Gewerbegrundstück Ohmstraße 10 zum Gegenstand hat.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der vom PAGM empfohlene Verkauf des Grundstücks kann an diesen Erwerber nur erfolgen, wenn das nicht zulässige zentrumsnahe Sortiment entsprechend abgeändert wird. Hierzu ist zunächst ein Nachtrag zum Einzelhandelsgutachten erforderlich, auf dieser Basis kann dann der Bebauungsplan geändert werden.

Hierzu der Hinweis, daß bereits vor einiger Zeit ein Nachtrag zum Einzelhandelskonzept erstellt wurde. In diesem 1. Nachtrag wurden Fahrräder aus dem zentrumsrelevanten Sortiment herausgenommen. Wir würden daher diese Anpassung ebenfalls gleich in die Änderung des Bebauungsplanes mit einarbeiten lassen.

Konkret sieht die Änderung damit wie folgt aus:

Aus der Anlage 1 zum Bebauungsplan (Tabelle der ortsmittenrelevanten und nicht-ortsmittenrelevanten Sortimente) werden aus der ersten Spalte folgende Begriffe gestrichen:

- a) Baby- und Kinderausstattung
- b) Fahrräder

Weitere Änderungen oder Anpassungen des Bebauungsplanes erfolgen nicht. Aus diesem Grunde kann in diesem Fall auch gleich der Billigungs- und Auslegungsbeschluß gefaßt werden.

Nachdem das Büro OPLA bereits den Bebauungsplan aufgestellt hat und hierzu auch alle bisherigen Änderungen durchgeführt hat, wird empfohlen, auch für diese Änderung das Büro OPLA zu beauftragen.

Zusätzlicher Hinweis:

Das vorhandene Einzelhandelsgutachten, das die zentrumsrelevanten Sortimente festlegt, sollte generell aktualisiert und den vorhandenen Gegebenheiten angepaßt werden. Hierzu wird das Büro Haider ein Angebot erarbeiten, das wir dann im Herbst dem Gremium vorlegen können.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
- ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2021: € Einmalig 2021: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Mit den Käufern des Baugrundstücks wurde vereinbart, daß diese die Kosten des Verfahrens bis zu einem Maximalbetrag von 3.000 EUR tragen. Die voraussichtlichen Kosten liegen darunter, so daß für den Markt Mering keine Kosten anfallen. Die Kostenübernahme wird in den Notarvertrag mit aufgenommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24a „Gewerbegebiet nördlich der Umgehungsstraße“ und billigt diese. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage der Unterlagen die Auslegung nach § 3 und § 4 BauGB durchzuführen. Mit der Änderung wird das Büro OPLA beauftragt. Die Verfahrenskosten hat der Käufer des Baugrundstücks zu tragen.“

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Anlage/n:

Anlage 1: Tabelle der ortsmittenrelevanten Sortimente

TOP 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 77 "Am Galgenbach" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021/4158-01

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich "Am Galgenbach" beschlossen. Mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfes wurde das Büro OPLA beauftragt. Das Planungsbüro wird in der Sitzung einen ersten Entwurf vorstellen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Fläche liegt derzeit im baurechtlichen Außenbereich. Um diese für eine gewerbliche Nutzung im beantragten Umfang baurechtlich nutzbar zu machen, ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 77 „Am Galgenbach“ in der Fassung vom 29.07.2021 und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 4*

*u.a. MGRin von Thienen

Anlage/n:

Planzeichnung
Vorhaben- und Erschließungsplan
Textliche Festsetzungen
jeweils in der Fassung vom 29.07.21

**TOP 8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gewerbepark Mering West" -
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021/4265-01**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbepark Mering West“ beschlossen und das Büro OPLA mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfes beauftragt. Das Büro OPLA wird in der Sitzung den Entwurf vorstellen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, so dass nun die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gewerbepark Mering West“ in der Fassung vom 29.07.2021 und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Anlage/n:

Planzeichnung und Begründung
jeweils in der Fassung vom 29.07.21

TOP 9 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Nördliche Afrastraße" - Aufstellungsbeschluss mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021/4417

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratungen zur Abwägung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 73 „Nördliche Afrastraße“ während der Marktgemeinderatsitzung am 20.05.21 wurde festgehalten, dass die sieben Kettenhäuser im Süden entlang der Bahnlinie (Sudetenring 42 bis 52 a) durch eine Änderung des Bebauungsplanes mit auf geplant werden sollen.

Hierfür wurde das Büro OPLA beauftragt, welches zwischenzeitlich einen ersten Entwurf erarbeitet hat. Dieser wird dem Gremium in der Sitzung vorgestellt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Um die sieben Kettenhäuser im Nachgang mit zu überplanen, ist eine Änderung des Bebauungsplanes mit Erweiterung des Geltungsbereiches erforderlich. Die Änderung kann gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, so dass nun die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Kosten für das Änderungsverfahren in Höhe von 5407,50 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Nördliche Afrastraße“ und billigt den vorliegenden Änderungsentwurf Variante 2 mit der ursprünglichen Wandhöhe von 4,50 m in der Fassung vom 29.07.2021. Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 3

Anlage/n:

Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Variante 1 und 2)
jeweils in der Fassung vom 29.07.2021

TOP 10 1. Änderung und Teilaufhebung der Ortsrandsatzung "Nordwestlich der Kissinger Straße" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021/4150-01

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die Aufstellung der 1. Änderung und Teilaufhebung der Ortsrandsatzung „Nordwestlich der Kissinger Straße“ beschlossen. Mit der Planung wurde das Büro OPLA in Augsburg beauftragt. Das Planungsbüro wird in der Sitzung einen ersten Entwurf vorstellen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die 1. Änderung und Teilaufhebung der Ortsrandsatzung kann gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung der Ortsrandsatzung „Nordwestlich der Kissinger Straße“ in der Fassung vom 29.07.2021 ohne eine weitere Wohnnutzung und mit Flachdach mit extensiver Dachbegrünung und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 23 : 1

Anlage/n:

Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen
Begründung
jeweils in der Fassung vom 29.07.2021

TOP 11 Antrag der SPD-Fraktion vom 25.02.2021 zur künftigen Bedienung des Raumes Mering im Nahverkehr
Vorlage: 2021/4130-01

Sachverhalt:

Am 25.02.2021 stellte die SPD einen Antrag zum Thema „Künftige Bedienung des Raumes Mering im Nahverkehr“, der am 25.03.2021 im Marktgemeinderat behandelt wurde.

Der Marktgemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

„Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fraktionsvorsitzenden den Sachverhalt zu bearbeiten und dem zuständigen Gremium zur Beschlußfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis 23:0"

Am 27.04.2021 fand eine interfraktionelle Besprechung statt, bei der Bündnis 90 / Die Grünen beigefügte Anregungen einbrachten.

Neben einigen eher redaktionellen Änderungen wurde unter Ziffer 2 ein Vorschlag von Seiten Bürgermeister Florian A. Mayer und der CSU-Fraktion wie folgt aufgenommen:

„Reibungslose Betriebsaufnahme durch das Bahnunternehmen Go-Ahead im Jahr 2022 auf der Strecke München - Augsburg - Ulm/Donauwörth sowie Aufrechterhaltung des Fahrkartenschalters am Bahnhof Mering.“

Keine Einigung erzielt werden konnte zur Handhabung etwaiger Forderungen zum Tarifgefüge. Während die Fraktion Bündnis 90/ die Grünen weitere Vorschläge eingebracht haben, wurde auch über eine Streichung der Forderungen Nr. 10 diskutiert:

„Ausdehnung des MVV-Tarifs auf den Bereich Schmiechen - Mering - München (= Ausdehnung des tariflichen Überlappungsbereichs zwischen MVV und AVV, der bisher nur zwischen Althegenberg und Mammendorf besteht).“

Insbesondere bestand Uneinigkeit, ob eine inhaltliche Trennung von Forderungen zum Deutschlandtakt und dem Tarifgefüge erfolgen soll oder nicht.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Für eine Trennung der Themenkomplexe spricht die Komplexität des Tarifgefüges und der mögliche Widerspruch, dass eine Forderungen nach einer Ausdehnung des MVV bis nach Mering dem Erhalt bzw. dem Ausbau das Bahnangebotes zuwider laufen könnte. Ferner wird dadurch eine überregional einheitliche Forderungsliste schwieriger. Außerdem wird das Tarifgefüge nur im Ansatz, aber nicht insgesamt abgehandelt.

Der Marktgemeinderat war sich grundsätzlich einig, dass die Resolution sinnvoll ist. Es steht nun lediglich eine Entscheidung an, wie mit den Vorschlägen zum Tarifgefüge umgegangen werden soll.

Es bestehen daher drei Möglichkeiten:

1. Streichung der Forderung Nr. 10 nach einer Ausdehnung des MVV-Tarifs.
2. Annahme des überarbeiteten SPD-Antrages in der vorgelegten, in diesem Punkt unveränderten Form vom 31.05.2021, bei der Verwaltung eingegangen am 16.06.2021.
3. Ergänzung von weiteren Forderungen zum Tarifgefüge, insbesondere Übernahme von weiteren Forderungen aus dem beigefügten Papier von Bündnis 90/ Die Grünen.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2021: € Einmalig 2021: €
 Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt beigefügte Resolution in der Fassung vom 31.05.2021 zum Thema „Künftige Bedienung des Raumes Mering im Nahverkehr“ mit einer Änderung dahingehend, dass Forderungen Nr. 10 nach einer Ausweitung des MVV-Gebietes gestrichen wird.

2. Der Marktgemeinderat beschließt beigefügte Resolution in der Fassung vom 31.05.2021 zum Thema "Künftige Bedienung des Raumes Mering im Nahverkehr" in unveränderter Form.

Der Marktgemeinderat beauftragt den ersten Bürgermeister die Resolution an die nachfolgenden Gremien bzw. Personen weiterzuleiten:

- Petitionsausschuss des Bayerischen Landtages zur weiteren Veranlassung
- Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zur weiteren Veranlassung
- dem Landrat sowie dem Kreistag Aichach-Friedberg zur Beratung
- den Abgeordneten Tomaschko MdL, Strohmayer MdL, Haubrich MdL, Durz MdB und Bahr MdB mit der Bitte um Stellungnahme
- dem Bundesverkehrsministerium mit der Bitte um Stellungnahme sowie Umsetzung der Forderungen soweit zuständig
- dem Augsburgsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) mit der Bitte um Stellungnahme und Umsetzung der Forderungen soweit zuständig
- der Münchener Verkehrsverbund GmbH (MVV) mit der Bitte um Stellungnahme und Umsetzung der Forderungen soweit zuständig
- der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) mit der Bitte um Stellung-

nahme und Umsetzung der Forderungen soweit zuständig

- dem Konzernbevollmächtigten der DB AG für Bayern Herrn Klaus-Dieter Josel (München) mit der Bitte um Stellungnahme und Umsetzung der Forderungen soweit zuständig
- Go Ahead Verkehrsgesellschaft Deutschland GmbH mit der Bitte um Kenntnisnahme und Umsetzung der Forderung soweit zuständig
- Go Ahead Verkehrsgesellschaft Deutschland GmbH mit der Bitte um Kenntnisnahme und Umsetzung der Forderung soweit zuständig

Die Stellungnahmen sollen binnen vier Wochen erbracht werden. Der 1. Bürgermeister überwacht den fristgerechten Eingang und mahnt diesen ggf. an.

Abstimmungsergebnis:

zu 1. **5 : 18**

zu 2. **23 : 0**

Anlage/n:

Antrag der SPD-Fraktion zur künftigen Bedienung des Raumes Mering im Nahverkehr,
Stand: 31.05.2021

Vorschläge Bündnis 90 / Die Grünen

TOP 12 Installation von Lüftungsanlagen in der Grundschule I und II
Vorlage: 2021/4402

Sachverhalt:

Im Kampf gegen die vierte Corona-Welle sollten alle bayerischen Klassenräume mit Luftreinigern ausgestattet werden. Das Förderprogramm des Landes sieht allerdings nur mobile Lüftungsgeräte vor.

Zusätzlich gibt es ein Förderprogramm der Bundesregierung, welches die Kommunen beim Einbau von stationären Anlagen mit 80 % bezuschusst. Mit Datum vom 03.06.2021 veröffentlichte der Bund die „Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“.

Diese Anlagen gewähren einen Luftaustausch und sind mit einem Wärmetauscher ausgestattet, so daß im Vergleich zum mobilen Gerät ein Belüften der Räume durch die Fenster weitgehend entfällt. Die stationäre RLT-Anlage ist jedenfalls langfristig die wirtschaftlichste Variante.

Beim Markt Mering betrifft dies die Grundschule I mit 23 Räumen und die Grundschule II mit 23 Räumen.

Vorab wurden von der Verwaltung 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes für die Ingenieurleistungen zur Planung und zum Einbau einer raumluftechnischen Anlage angefordert. Zwei Angebote wurden abgegeben.

Die geschätzten Kosten für die Honorarleistungen belaufen sich bei der Grundschule I zwischen 44.000,-- € und 47.000,-- € netto, bei der Grundschule II zwischen 40.000,-- € und 48.000,-- € netto.

Aufgrund der notwendig, kurzfristigen Realisierung und Umsetzung könnte die Planung vom technischen Bauamt übernommen werden; die Planungskosten würden sich dann erübrigen.

Je Lüftungsgerät, einschl. Einbau muss mit Kosten von ca. 18.500,-- €, brutto, gerechnet werden (Gesamtschätzkosten je Schule ca. brutto 420.000,--€). Bei einer Bezuschussung von 80 % würden auf den Markt Mering Kosten in Höhe von ca. 84.000,-- €, je Schule, entfallen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Zur Info: ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln des Bundes.

Zur Fristwahrung wurden die beiden Zuwendungsanträge mit Datum vom 09.07.2021 gestellt.

Bürgermeister Mayer weist auf die am 28.07.2021 versandte E-Mail mit der Stellungnahme des Marktbauamtes hin. Im Verlauf der Sitzung wird auch die Gemeinde Merching angesprochen, da in der dortigen noch nicht mit Lüftungstechnik ausgestatteten Mittelschule auch Schüler aus Mering untergebracht sind. Die Stellungnahme des Marktbauamtes soll entsprechend den dort zuständigen Stellen zugeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:**Einnahmen:**

Einmalig 2021: 839.500 €
Einmalig 2021:
671.600.€
Jährlich: 23.000 bis 46.000 €

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 840.000 EUR brutto, die Zuwendung beträgt dann maximal 671.600 €. Die jährlichen Wartungskosten der Geräte werden zwischen 23.000 EUR und 46.000 EUR betragen.

Im Haushalt 2021 stehen für den Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) 200.000 EUR aus Haushaltsausgaberesten zur Verfügung. Für die Grundschule I wurde kein Ansatz gebildet.

Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben können in der notwendigen Höhe zu Lasten HHSt. 6300-9500.033 und zu Gunsten der HHSt. 2110-9400 und 2111-9400 bereitgestellt werden. Aufgrund des Verfahrensstandes werden die Mittel bei HHSt. 6300-9500.033 (Brücke Zettlerstraße) nicht kassenwirksam. Zur weiteren Deckung dienen die Einnahmen aus der Zuwendung als außerplanmäßige Einnahme.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- a) die Verwaltung wird beauftragt, für die Grundschule I die notwendigen Planungen in Eigenregie durchzuführen, die Ausschreibung der RLT-Anlagen und der notwendigen Bauleistungen zu veranlassen und die Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- b) die Verwaltung wird beauftragt, für die Grundschule II die notwendigen Planungen in Eigenregie durchzuführen, die Ausschreibung der RLT-Anlagen und der notwendigen Bauleistungen zu veranlassen und die Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- c) außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben werden in der notwendigen Höhe zu Lasten HHSt. 6300-9500.033 und zu Gunsten der HHSt. 2110-9400 und 2111-9400 bewilligt. Zur weiteren Deckung werden die Einnahmen aus der Zuwendung als außerplanmäßige Einnahme bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

Anlage/n:

TOP 13 Bekanntgaben

1. Informationsbrief Nr. 7/8 2021 des Bayer. Städtetages
2. Pressemitteilung von Herrn **MdL Tomaschko** vom 16.07.2021 zur weiteren Förderung des Marktes Mering aus der Städtebauförderung mit einer Summe vom 120.000 Euro (Sanierungsmaßnahmen im Ortskern).
3. **Bürgermeister Mayer** erkundigt sich nach dem angefragten gemeinsamen Besuch der Ausstellung "Aichach - Stadt im Wandel". Von Seiten der Fraktionen besteht kein Interesse an einem gemeinsamen Termin.
4. **Bürgermeister Mayer** berichtet vom geplanten Kultursommer am Badanger vom 03.09. - 05.09.2021 und fragt im Gremium nach freiwilligen Helfern für einen Ordnungsbzw. Aufsichtsdienst. Er bittet, auch Bekannte bzw. Vereine anzusprechen.
5. **Bürgermeister Mayer** erinnert an die geplante Bürgerversammlung mit Live-Stream am kommenden Mittwoch, 04.08.2021 um 19:30 Uhr im Gymnasium.
6. **Bürgermeister Mayer** fragt nach Rückmeldungen zur möglichen Nutzung des Showrooms bei der Fa. Ludwig Leuchten für ein Heimatmuseum, ein inhaltliches Feedback erfolgt aus dem Gremium nicht.

Beschluss:

Anlage/n:

Sachverhalt:

Bericht:

Für das neu zu errichtende Pfarr- und Gemeindezentrum wurde ein Stellplatzbedarf von 18 Stück ermittelt, den der Bauherr oberirdisch nachgewiesen hat. Stattdessen könnte er auch eine Tiefgarage errichten. Da hierbei nach unserer Satzung trotzdem 25 % der Stellplätze oberirdisch errichtet werden müssen, könnten dann in der Tiefgarage lediglich 13 Stellplätze als Nachweis anerkannt werden. Die restlichen 5 müssten weiterhin oberirdisch errichtet werden.

Dabei ist zu beachten, daß diese 13 TG-Plätze dann ausschließlich der baulichen Anlage, also dem Gebäude, zugeordnet werden und auch diesem zur Verfügung stehen müssen. Dies ergibt sich aus Art. 47 BayBO, der grundsätzlich die Verpflichtung zur Schaffung von Stellplätzen für das Gebäude enthält. Diese Verpflichtung entsteht grundsätzlich mit Errichtung baulicher Anlagen, wobei die Zahl der Stellplätze nach den Richtzahlen unserer Satzung ermittelt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die tatsächliche Nutzung beispielsweise eine geringere oder keine Anzahl an Stellplätzen erfordern würde. So müssen z. B. auch für Wohngebäude Stellplätze errichtet werden, bei denen der Bauherr nachweislich kein Fahrzeug besitzt.

Dies bedeutet, daß die gesetzlich geforderten Stellplätze errichtet werden und **der baulichen Anlage auf Dauer uneingeschränkt zur Verfügung stehen müssen**. Im Fall des Pfarrzentrums sind dies die besagten 18 Stellplätze. **Diese müssen dauerhaft und ausschließlich der baulichen Anlage zugeordnet bleiben, eine darüberhinausgehende zweckfremde Nutzung ist somit nicht zulässig.**

Dabei muss man zudem berücksichtigen, daß für die Stellplätze bereits eine wechselseitige Nutzung anerkannt wurde. Insgesamt würden für das gesamte Objekt nämlich 29 Stellplätze benötigt, nur durch Anerkennung der wechselseitigen Nutzung (tagsüber Büro+Verwaltung, abends und am Wochenende Pfarrsaal) konnte der Stellplatznachweis mit 18 Stück überhaupt anerkannt werden. Nachdem die Stellplätze damit rechtlich bereits doppelt belegt sind, scheidet eine weitere zusätzlich Nutzung schon aus diesem Grund aus.

Das bedeutet:

Sollte im Falle der Errichtung einer Tiefgarage angestrebt werden, hier auch öffentliche Stellplätze zu schaffen, dann können die hierfür für das Pfarrzentrum benötigten Stellplätze hierfür nicht verwendet werden. Öffentliche Stellplätze wären also in der Tiefgarage **zusätzlich zu den Stellplätzen für das** Pfarrzentrum zu errichten.

Öffentliche Stellplätze unterfallen nämlich als Anlagen des öffentlichen Verkehrs nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 BayBO nicht den Regelungen der BayBO. Vielmehr sind diese nach Straßenverkehrsrecht **als öffentliche Stellplatzanlage zu widmen** und werden durch diese Widmung, also der „zur-Verfügung-Stellung für die Öffentlichkeit“ der BayBO entzogen. **Öffentliche Stellplätze können niemals als Stellplatz zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung für ein Bauvorhaben anerkannt werden**, da es sich hierbei um keine Anlagen nach der BayBO handelt.

Beschluss:

Anlage/n:

Anlage/n:

TOP **Anfrage 1 von Herrn MGR Stößlein zur angefragten und zugesagten**
14.1 **Übersicht zu Angelegenheiten der Kinderbetreuung**
 Vorlage: 2021/4473

MGR Stößlein erinnert an die angefragte und zugesagte Übersicht zu Angelegenheiten der Kinderbetreuung (Prognose zum Betreuungsbedarf).

Herr Gillich antwortet, dass dies nach seinem Kenntnisstand in Arbeit sei, aber zu Verzögerungen komme.

Bürgermeister Mayer verweist hierzu auf Informationen im nichtöffentlichen Teil.

Anlage/n:

MGR Stößlein erkundigt sich nach der Thematik der Veröffentlichung von Sitzungsunterlagen im Internet.

GL Nerlich antwortet, dass dies ebenfalls in Arbeit sei.

Bürgermeister Mayer verweist auch hierzu auf Ausführungen im nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Anlage/n:

TOP **Anfrage 3 von Herrn MGR Stößlein zur Verkehrsberuhigung in der Geß-**
14.3 **weinstraße**
 Vorlage: 2021/4475

MGR Stößlein erkundigt sich nach einer möglichen Verkehrsberuhigung in der Geßweinstraße, wie es sie sinngemäß schon einmal gegeben habe.

Bürgermeister Mayer sichert hierzu eine Antwort der Straßenverkehrsbehörde zu.

Anlage/n:

TOP **Anfrage 4 von Frau MGRin Braatz zum Sachstand bzgl. der Ausbaubei-**
14.4 **trage in der Meringerzeller Straße**
 Vorlage: 2021/4476

MGRin Braatz erkundigt sich zum Sachstand bezüglich der Ausbaubeiträge in der Meringerzeller Straße.

Bürgermeister Mayer verweist hierzu auf nach seinem Kenntnisstand laufende bzw. noch offene Gespräche der Anlieger mit allen Fraktionen. Er weist aber darauf hin, dass die Aufsichtsbehörde bezüglich des Verwendungsnachweises nunmehr Druck mache.

Anlage/n:

TOP **Anfrage 5 von Herrn MGR Resch zur Verkehrssituation "Hermann-Löns-**
14.5 **Straße"**
 Vorlage: 2021/4477

MGR Resch hält im Zuge der anstehenden Sperrung der Tratteilstraße, aber auch grundsätzlich, ergänzende Maßnahmen in der Hermann-Löns-Straße für erforderlich (Stichwort: Parkverbot).

Anlage/n:

TOP **Anfrage 6 von Frau MGRin von Thienen bzgl. Glasfaseranschluss für das**
14.6 **Wasserhaus**
 Vorlage: 2021/4478

MGRin von Thienen erkundigt sich nach einem Glasfaseranschluss für das Wasserhaus.
Bürgermeister Mayer antwortet, dass dies nach seinem Kenntnisstand beantragt sei, ebenso für das Trachtenheim.

MGRin von Thienen erkundigt sich weiter nach einem Glasfaseranschluss für das Alte Kloster.

Bürgermeister Mayer geht hier von keinem entsprechenden Antrag aus.

Abschließend erkundigt sich **MGRin von Thienen** nach der Nutzungsmöglichkeit für WLAN/Bildschirme in den Fraktionsräumen sowie nach einer Anleitung für die Nutzung.

Herr Mayr aus der Abteilung 1 erläutert, dass alle Voraussetzungen geschaffen seien und dass er für Fragen direkt zur Verfügung stehe.

Anlage/n:

MGR Spengler erkundigt sich nach dem Sachstand zur Weihnachbeleuchtung, die MGR Hummel bereits angefragt habe.

Bürgermeister Mayer verweist auch hierzu auf Ausführungen im nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Anlage/n:

MGRin Singer-Prochazka erkundigt sich nach einem Nachruf oder ähnlichem für Herrn Johann Weber, der verstorben sei.

Bürgermeister Mayer erinnert sich, dass er eine entsprechende Anzeige freigegeben habe, sichert jedoch nochmal eine Klärung über sein Vorzimmer zu. Vermutlich kam es zu Verzögerungen, da noch keine Todesanzeige erschienen ist und eine Veröffentlichung normal nicht vorab erfolgt.

Anlage/n:

MGR Widmann bittet, nachgelieferte TOPs auch digital in ALLRIS zum gleichen Zeitpunkt einzupflegen, zu dem der Postversand erfolgt.

GL Nerlich sagt in Abstimmung mit seinem Kollegen, Herrn Mayr von der EDV, eine entsprechende Prüfung und Realisierung zu, soweit es technisch möglich ist.

Anlage/n: